



Sitzung des Stadtrates am 26.02.2025

Anfrage der CDU-Fraktion zu einem Wasserfahrzeug an der Saalepromenade

Vorlagen Nummer: VIII/2025/00830

TOP:12.7

Antwort der Verwaltung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Verwaltung zu dem Wasserfahrzeug und wie schätzt sie den Zustand ein?

Die Stadtverwaltung hat keine Kenntnis zum Zustand des Fahrzeuges. Ob gültige Klassifizierung/Zeugnis vorliegt, wird beim zuständigen Wasser- und Schifffahrtsamt angefragt.

2. Besteht insbesondere die Gefahr einer Verunreinigung der Saale durch austretende Betriebsstoffe bei fortschreitender Korrosion?

Verunreinigungen der Saale durch das Austreten der Betriebsstoffe sind der Stadtverwaltung nicht bekannt. Die Wasserschutzpolizei hat diesbezüglich eine Kontrollfunktion, welche sie regelmäßig durchführt.

3. Wurden Versuche unternommen, den Missstand abzustellen?

Nein, der unansehnliche Anblick begründet kein behördliches Einschreiten.

4. Welche Maßnahmen könnten ergriffen werden, um die Situation zu verbessern? Sind kurzfristigen Maßnahmen umsetzbar, um das Erscheinungsbild des Schiffes zu verbessern (z.B. Reinigung, Anstreichen)?

Diese kurzfristigen Maßnahmen können nur durch den Eigentümer realisiert werden.

Welche rechtlichen Möglichkeiten hat die Verwaltung, um auf den Eigentümer oder Betreiber einzuwirken?

Die Stadtverwaltung kann nur als Gefahrenabwehrbehörde agieren.

Kann eine Umsetzung des Schiffes mit bzw. ohne Kooperation des Eigentümers veranlasst werden?

Eine Umsetzung des Schiffes ist nur durch den Eigentümer möglich. Die Stadtverwaltung kann nur bei einer bestehenden Gefahrenlage eine Ersatzvornahme durchführen.